

Familienentlastende Maßnahmen der Stadtgemeinde Seekirchen a.W.:

• **„Seekirchner Modell“ der Familienförderung:**

Alle Seekirchner Familien erhalten nach dem 1. Juli 2014 zum Zeitpunkt der Geburt sowie zum dritten, sechsten und zehnten Geburtstag ihres Kindes jeweils € 200,-. Ab dem dritten Kind erhöht sich die Förderung für jedes Kind auf € 300,- für alle förderungsrelevanten Geburtstage.

Der Antrag kann bis zu sechs Monate nach dem Geburtstag vom Familienbeihilfe-beziehenden Elternteil, der zum jeweiligen Geburtstag mit dem Kind mit Hauptwohnsitz in Seekirchen gemeldet ist, im Meldeamt des Stadtamtes mit folgenden Beilagen gestellt werden:

- Bestätigung vom Finanzamt über den Bezug der Familienbeihilfe – nicht älter als 3 Monate;
- Ausweis des Erziehungsberechtigten

Die Beträge werden in Form von Citymarketing-Gutscheinen ausbezahlt und sind nicht in bar ablösbar!

Infos & Antrag: Meldeamt/Stadtamt Seekirchen, Tel. 06212/2308-42, e-mail: meldeamt@seekirchen.at;

• **Sozialfonds der Stadtgemeinde Seekirchen:**

Der Sozialfonds stellt eine rasche und unbürokratische Hilfe für unverschuldet in Not geratene Seekirchner Bürger dar. Finanzielle Notsituationen, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall...) ausgelöst wurde, sollen beseitigt oder gemildert werden.

Antrag an: Bürgermeisterin Mag. Monika Schwaiger, Tel. 06212/2308/12, e-mail: monika.schwaiger@seekirchen.at

• **Härteausgleich betreffend Betreuungsbeitrag für Kindergarten, Schulkindgruppe und Mittagsbetreuung in der NMS:**

Es besteht die Möglichkeit eines Antrages auf Reduzierung des Betreuungsbeitrages, in dem unter Beischluss entsprechender Unterlagen (wie z.B. Wohnbauförderungsbescheid, Sozialhilfebescheid, Nachweise betreffend Unterhaltspflichten, Einkommensnachweise inklusive Alimente – Kontoauszüge etc.) die finanzielle Situation darzulegen ist.

Schriftlicher Antrag an: Bürgerservicestelle/Stadtamt Seekirchen, Tel. 06212/2308-15; margarete.scheicher@seekirchen.at;

- **Ermäßigung des Betreuungsbeitrages der schulischen Tagesbetreuung in der Neuen Mittelschule Seekirchen für:**

Die Elternbeiträge können bei niedrigem Einkommen (Richtwert: Jahreseinkommen unter 17.728,- €, Abzüge für Alleinerziehende, Alleinverdiener, weitere Kinder, etc.) auf Antrag bei der Schulleitung reduziert werden. Die Einkommensgrenzen und jeweiligen Ermäßigungssätze finden Sie in der Schulbeitragsverordnung unter folgendem link:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000906>

Antragsfrist: innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Betreuung an die Bürgerservicestelle/Stadtamt Seekirchen, Tel. 06212/2308-15, e-mail: margarete.scheicher@seekirchen.at;

- **€ 20,- CMS-Gutscheine mit SUPER s'COOL-CARD:**

Statt des bisherigen Freifahrausweises kann auch eine **SUPER s'COOL-CARD** für € 96,- erworben werden. Sie ist 365 Tage lang in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des SVV im Bundesland Salzburg gültig, in der Schulzeit wie auch in deiner Freizeit. Die **SUPER s'COOL-CARD** ist von 01.09. bis zum 31.08. gültig und exklusiv für Schüler und Lehrlinge erhältlich. Infos & Antrag: <http://www.svv-info.at/de/tickets-und-preise/schueler-und-lehrlinge/>

Alle mit Hauptwohnsitz in Seekirchen gemeldete Bürger erhalten bei Vorlage der SUPER s'COOL Card bis spätestens 31. Mai 2015 einen CMS-Gutschein in der Höhe von € 20,-. Pro Gemeindebürger/in wird nur eine SUPERS'COOL-Card im Zeitraum vom 1. September 2014 – 31. August 2015 gefördert.

Infos & Antrag: Bürgerservicestelle /Stadtamt Seekirchen, Tel. 06212/2308-15, e-mail: ulrike.lainer@seekirchen.at

Weitere Infos:

Infos zu finanziellen Förderungen für Familien finden Sie in der Online-Broschüre von Forum Familie „**Geld für die Familienkassa – Beihilfen & Förderungen**“
http://www.salzburg.gv.at/1204_forumfamilie_familienkassa.pdf

Mehr zum Thema auch im Online-Infoblatt:

Familientlastende Maßnahmen in Salzburg:

Für Eltern mit Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung

www.salzburg.gv.at/1204_familientlastung2014.pdf

